

**Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben
„Streckenertüchtigung Kiel - Lübeck, PFA 1, 2. Bauabschnitt“, Bahn-km 0,627 bis
7,140 der Strecke 1023 Kiel - Neustadt(Holst) in der Stadt Kiel**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle
Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
(Planfeststellungsbehörde) vom 17.07.2025, Az. 571ppo/012-2018#002 ist der Plan für das
vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird
ab dem 30.07.2025 für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 12.08.2025**, im
Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b
Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche
Bekanntmachung sowie die die Zustellung ersetzende öffentliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit
zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die
folgende Planfeststellungsbehörde zu richten: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle
Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, E-Mail: Kanzlei-Sb1-hmb-
swn@eba.bund.de , Tel: 040 239080.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Streckenertüchtigung Kiel - Lübeck, 2. Bauabschnitt, PFA 1“ in
der Stadt Kiel, Bahn-km 0,627 bis 7,140 der Strecke 1023 Kiel - Neustadt(Holst), wird mit
den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 120 km/h
zwischen den Bahnhöfen Kiel Hauptbahnhof und Kiel-Elmschenhagen,
- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 140 km/h
zwischen dem Bahnhof Kiel-Elmschenhagen und der Stadtgrenze Schwentinental,
- Anpassung der Linienführung für die erhöhten Geschwindigkeiten,

- Ertüchtigung des Oberbaus sowie des Untergrunds für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik an die neuen Gegebenheiten,
- Neubau eines Außenbahnsteigs im Bahnhof Kiel-Elmschenhagen,
- Anpassungen an den Bahnübergängen Segeberger Landstraße, Stechwiese, Elmschenhagen und Kroog,
- Errichtung einer vorläufigen Behelfsbrücke EÜ Weg in Bahn-km 1,959,
- Anpassungen an den Eisenbahnüberführungen Projektstraße in Bahn-km 1,200 und Ziegeleiweg in Bahn-km 6,184,
- Freilegung und Reinigung eines bestehenden Durchlasses in Bahn-km 2,985,
- Ersatzneubau eines Durchlasses in Bahn-km 7,091,
- Rückbau des Durchlasses in Bahn-km 7,125,
- Neubau einer Stützwand von Bahn-km 1,165 bis 1,190 und von Bahn-km 1,212 bis 1,329,
- trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gegen weitergehende Eingriffe in die Natur und Landschaft und zum Schutz geschützter Arten und Lebensraumtypen.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Das Bauvorhaben „Streckenertüchtigung Kiel - Lübeck, 2. Bauabschnitt, PFA 1“ hat die Ertüchtigung und Sanierung der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Kiel und Lübeck im Planfeststellungsabschnitt 1 auf dem Gebiet der Stadt Kiel zum Gegenstand und ist Teil des in fünf Planungsabschnitte unterteilten Gesamtvorhabens. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 0,627 bis 7,140 der Strecke 1023 Kiel - Neustadt(Holst) in Kiel.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken, bau- und betriebsbedingte Immissionen, landschaftspflegerische Maßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen Naturschutz und Landschaftspflege, ökologische

Baubegleitung, Immissionsschutz, Bodenschutz, öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen und Wege, Kampfmittel, Arbeitssicherheit sowie Unterrichtspflichten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht
in Schleswig**

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht
in Schleswig**

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Frankfurt/Main, 18.07.2025